

Zeichenerklärung:

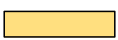
A) Für die Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Raiffeisenmarkt

2. Bauweise

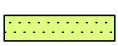
 Baugrenze

3. Verkehrsflächen

 Erschließungsbereich

 Einfahrt / Ausfahrt

4. Grünordnung

 private Grünfläche mit Pflanzbindung (Ortsrandeingrünung)

 private Grünfläche

 Baum zu pflanzen (Pflanzliste 1)

 Baum zu pflanzen (Pflanzliste 2)

 Sträucher zu pflanzen (Pflanzliste 3)

5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

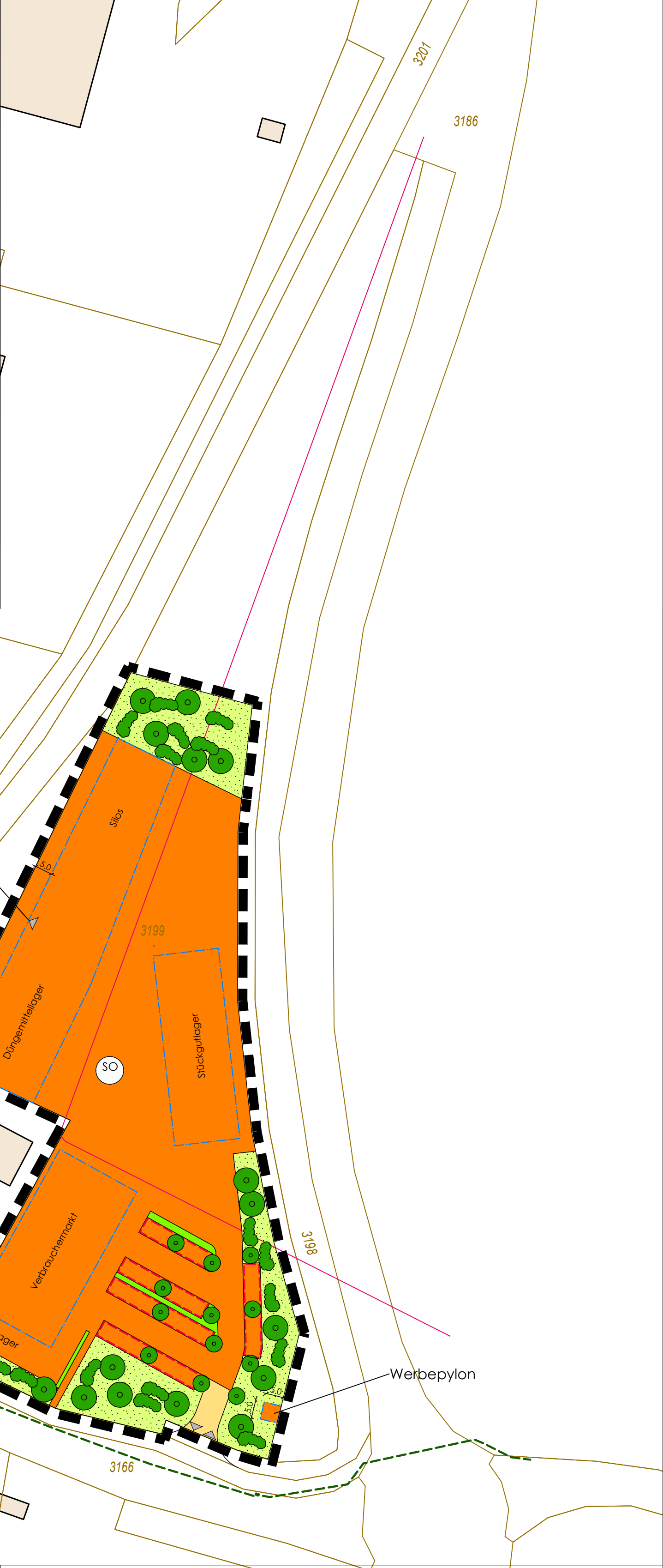
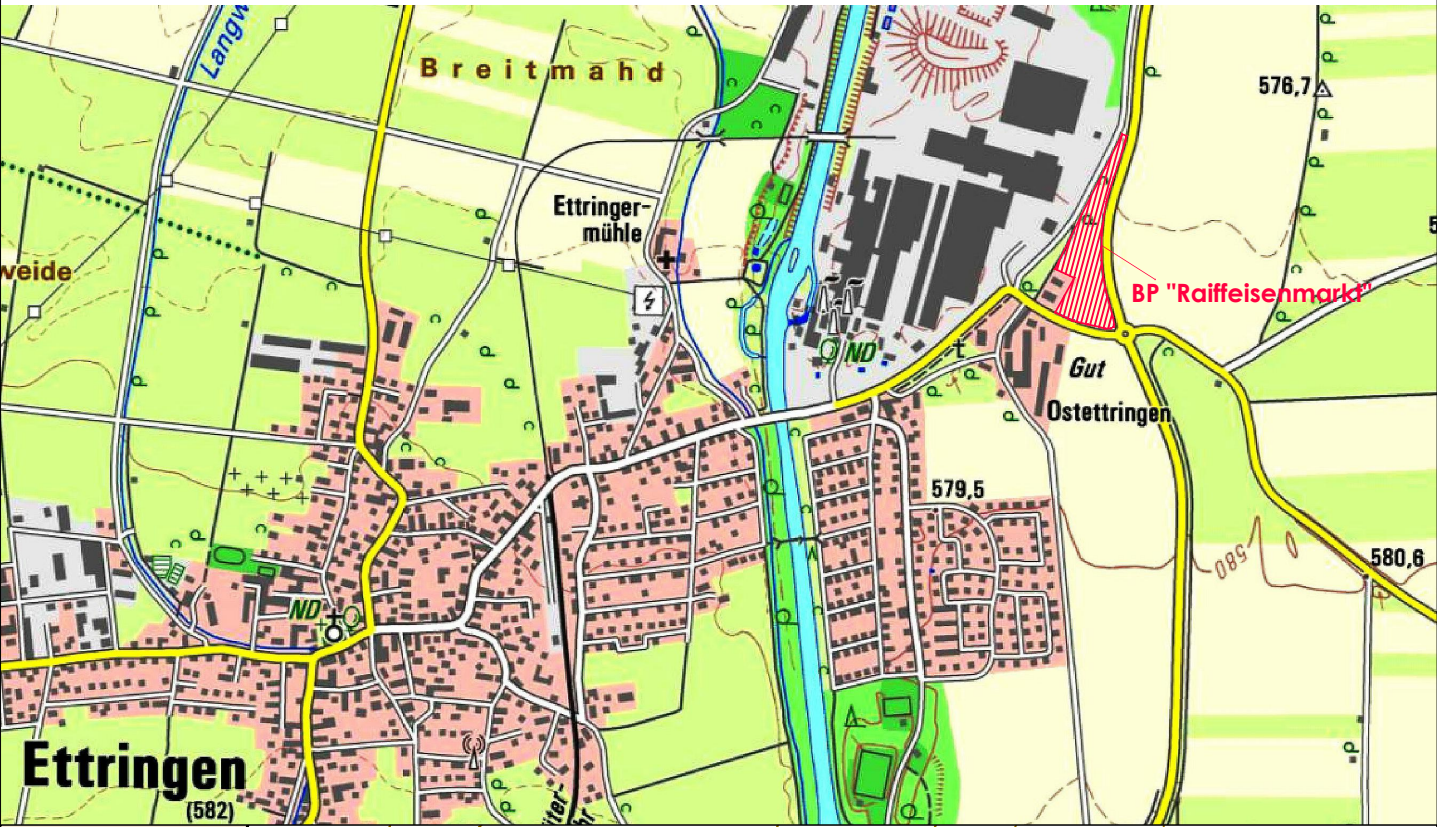
 Flurstücksgrenze

 bestehende Gasleitung (nachrichtlich Dargestellt)

 bestehende Stromleitung (nachrichtlich Dargestellt)

 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Ettringen hat mit Datum vom 12.07.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO Raiffeisenmarkt" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 26.07.2021 bis 30.08.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 18.10.2021 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschreiben und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 26.07.2021 bis 30.08.2021 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 18.10.2021 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.10.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung samt Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 28.01.2022 in der Zeit vom 15.02.2022 bis 21.03.2022 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 14.02.2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ___.2022 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung samt Umweltbericht wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ___.2022 als Satzung beschlossen.

Ettringen, den ___.2022

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am ___.2022 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ettringen ausfertigt und am ___.2022 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ettringen, den ___.2022

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich 1 Flurnr. 3199: Bebauungsplan, M1: 1.000

Gemeinde Ettringen

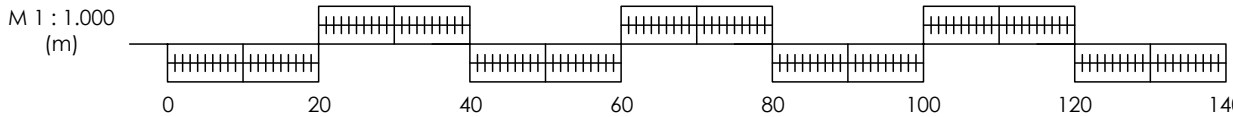
Landkreis Unterallgäu



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Sondergebiet
Raiffeisenmarkt" in Ettringen
Fassung vom 18.10.2021

1. Bürgermeister, Herr Robert Sturm

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89